



Fortgeschrittenenhausarbeit im Zivilrecht

Der Privatmann A möchte gern das Raststättengeschäft für Lkw-Fahrer einsteigen und sucht eine Raststätte, die an einer wichtigen Autobahnausfahrt gelegen ist und die er als hochqualitative Übernachtungsmöglichkeit für Lkw-Fahrer anbieten kann. Zu diesem Zweck trat er im Februar 2015 mit dem B in Kontakt. B war Alleingesellschafter und Geschäftsführer der X-GmbH, deren Zweck das Betreiben des „Trucker’s Inn“ in der Nähe von Bremen war. Der X-GmbH gehörten auch das Grundstück und das Gebäude, in dem das Trucker’s Inn untergebracht war, sowie alle Gegenstände, die zum Betrieb notwendig waren. In den Verkaufsverhandlungen stellte B dem A das Trucker’s Inn als einen Gastbetrieb mit Übernachtungsmöglichkeiten dar, der hauptsächlich von Lkw-Fahrer genutzt werde. Diese Information stimmte als solche zwar, doch offenbarte der B dem A nicht, dass es sich beim Trucker’s Inn in Wirklichkeit ausschließlich um ein Stundenhotel handelte. Er wollte dem A dies nicht sagen, weil er – zu Recht – befürchtete, dass A dann die Anteile der X-GmbH nicht erwerben würde.

Am 20.02.2015 kaufte der A vom B formgerecht 95% der Anteile an der X-GmbH zu einem Preis von 9,5 Millionen Euro; die restlichen 5% der Anteile wollte B behalten, weil er aus nostalgischen Gründen am Trucker’s Inn hingeh. A und B vereinbarten individuell folgende Klausel:

„Es wird klargestellt, dass ausschließlicher Gegenstand des Kaufs nur der Gesellschaftsanteil des Verkäufers ist, nicht das Unternehmen als solches, und dass der Verkäufer daher keinerlei Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel des Unternehmens oder einzelner Gegenstände des Unternehmensvermögens übernimmt.“

Die Anteile an der X-GmbH wurden umgehend formgerecht auf A übertragen.

Schon knapp vier Wochen später, am 18.03.2015, wurde dem A klar, was das Trucker’s Inn in Wirklichkeit war und dass der Ruf dieses einschlägigen Etablissements außerordentlich schlecht war. Er ist erbost darüber, dass ihm B nicht gesagt habe, um was für eine Art von Gastbetrieb es sich beim Trucker’s Inn handelt, selbst wenn er nicht ausdrücklich danach gefragt habe.

A wendet sich sofort an B und teilt ihm am 20.03.2015 mit, dass das ganze Geschäft rückgängig gemacht werden solle.

Am 25.03.2015 fährt der A zum Trucker’s Inn, um dort noch etwas zu erledigen, damit die Rückabwicklung problemlos von statten ginge. Durch leichte Fähllässigkeit verursacht er während seines dortigen Besuches ein Feuer, das das gesamte Trucker’s Inn zerstört. Der Restwert beträgt noch 500.000 Euro.

A möchte von Ihnen wissen, ob er die „Rückgängigmachung des Geschäfts“ mit B verlangen könne und was B ggf. an ihn zahlen müsse.

Bearbeitervermerk: Bitte nehmen Sie zu diesen Fragen gutachterlich, nötigenfalls in Form eines Hilfspgutachtens, Stellung. Gesellschaftsrechtliche und/oder handelsrechtliche Fragestellungen sind nicht zu bearbeiten.

Formalitäten: Mind. 15 und max. 30 Seiten, Zeilenabstand: 1,5 cm; Seitenrand: 1/3 rechts, Schriftgröße: 12 pt, Schrift: Times New Roman, Fußnoten: 10 pt

Viel Erfolg!



Erklärung zur Hausarbeit (§ 21 Satz 2 StudPro)

Diese Erklärung ist gesondert – nicht eingehftet! – mit der Hausarbeit abzugeben.
Auf der Arbeit sind lediglich Matrikel- und Prüfungsausweisnummer anzugeben.
Der Name muss auf diesem Blatt, darf aber nicht auf der Hausarbeit angegeben werden.
Die Arbeit darf nicht unterschrieben werden, dieses Blatt muss unterschrieben werden.
DIESES ERKLÄRUNG ERSETZT NICHT DIE ERFORDERLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG IN KLIPS!

Ich, Frau/Herr stud. iur. _____,

Matrikelnummer |____|____|____|____|____|____|

Prüfungsausweisnummer |____|____|____|____|____| (erste 5 Ziffern, etwa 01234)

habe unter meiner Matrikel- und Prüfungsausweisnummer eine häusliche Arbeit
im

Bürgerlichen Recht / Öffentlichen Recht / Strafrecht

- als Teil der Zwischenprüfung („kleine ZP-Hausarbeit“)
 als Teil der Zwischenprüfung („große ZP-Hausarbeit“)
 als Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung („Fortgeschrittenen-HA“)

bei _____
Name des Prüfers oder der Prüferin

im Sommersemester/Wintersemester 20 |____|____|/|____|____|,

zu der ich mich zuvor über das Prüfungsamt (KLIPS) angemeldet habe, **eingereicht,**
die ich selbst und ohne unzulässige fremde Hilfe erstellt habe.

Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html) – habe ich zur Kenntnis genommen.
Mir ist bewusst, dass Täuschungen in Hochschulprüfungen gemäß § 63 Absatz 5 HG NRW mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.

Ort, Datum,

Unterschrift